

Vermerk über das Ergebnis der Versammlung zur Bürgerbeteiligung zum Straßenendausbau der Wohnstrassen Am Habichtsbach am 21.07.2011 im Forum der Anne- Frank- Gesamtschule.

Zu der Versammlung hatte mit Brief vom 29.06.2011 die Geschäftsführung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach alle Grundstückseigentümer und Bewohner des Gebietes eingeladen.

Teilnehmer:

Gemeinde Havixbeck:

Bürgermeister Gromöller

Gemeindeoberamtsrätin Böse

Projektentwicklungsgesellschaft

Geschäftsführer Langer

Im Auftrag der Projektgesellschaft

Dipl. Ing. Wiemann von der ARGE Rummler- Hartmann/
Thomas-Bökamp

Die Grundstückseigentümer und Bewohner des Wohngebietes Am Habichtsbach.

Versamlungsverlauf und Ergebnis

Herr Langer begrüßte die Gäste im Namen der Projektentwicklungsgesellschaft und kündigte ein Grußwort des Bürgermeisters an.

Nach den Grußworten des Bürgermeisters stellte Dipl. Ing. Wiemann mit Hilfe einer Powerpoint Präsentation die Grundlagen der Straßenplanung vor.

Zu diesen Planungsgrundlagen fand anschließend eine ausführliche Erörterung statt mit folgendem Ergebnis:

Es ist geplant die Hapterschließungsstrasse des Wohngebietes im Hinblick auf ihre Belastung und Verkehrsfunktion im Separationsprinzip zu bauen, mit einer bituminösen Fahrbahndecke auszustatten und verkehrsrechtlich als Zone 30 auszuweisen. Alle anderen Straßen im Plangebiet sind als Mischfläche anzulegen und verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigte Zone (blaues Spielstrassenschild) auszuweisen. Sämtliche Stich- und Nebenstraßen sollen mit Ausnahme der Strasse, die auch der Erschließung des Park- und Containerplatzes für den Friedhof dient in ihrer Gesamtheit gepflastert werden und zwar in Verbundpflaster

Zu diesen Grundlagen der Planung wurden von einem großen Teil der anwesenden Bewohner Änderungsvorschläge eingebracht und zwar in dem Sinne, dass der verkehrsberuhigte Bereich mit Mischfläche und blauem Schild ausnahmslos auf das ganze Gebiet ausgedehnt werden soll. Auf eine entsprechende Unterschriftenaktion wurde hingewiesen.

Sollte dies von der dafür zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt werden können, sollte zumindest das letzte Teilstück der Hapterschließungsstraße., welches in Richtung der Teiche abzweigt im Hinblick auf seine geringe Länge als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Zukünftige weitere Baugebiete der Gemeinde, wie sie im Gemeindeentwicklungsplan ausgewiesen sind sollten möglichst nicht über die Hapterschließungsstraße des Gebietes Am Habichtsbach entwickelt werden, sondern über die Schützenstraße. oder durch eine zusätzliche Anbindung an die die Altenbergerstraße.

Der Übergang über die Teiche könne als Fuß- und Radweg ausgebildet und als Notzufahrt genutzt werden. Sollte diesen Anregungen nicht gefolgt werden können, müssten andere Maßnahmen ergriffen werden, um zumindest eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Hapterschließungsstrasse zu erreichen. Hier fand der Vorschlag des Straßenplaners viel Zustimmung, die geplante Fahrbahn der Hapterschließungsstrasse intensiv zur optischen Einengung mit Parkplätzen zu versehen und außerhalb der Kurven und Einmündungsbereiche zu pflastern Dies müsste dann auch für die Erschließungsstraße. zum Friedhofsparkplatz gelten. Bei einer derartigen Ausführung ist nicht zu befürchten, dass der Gemeinde ein erhöhter Unterhaltungsaufwand durch Pflasterschäden entsteht. Auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkung wird dadurch unterstützt.

Zu erheblicher Unruhe bei den Bewohnern des Gebietes führte die Befürchtung, dass die Hapterschließungsstraße. zur Erschließung weiterer Grundstücke außerhalb des jetzigen Plangebietes genutzt werden könnte. Hier wurde von der Gemeinde auf den vom Rat beauftragten Gemeindeentwicklungsplan verwiesen, der die Aussage enthält, dass bei einer intensiven großflächigen Weiterentwicklung von Baugebieten innerhalb des Hufeisens zusätzliche Erschließungsstrassen gebaut werden, um diese Gebiete zu entwickeln. Eine Verbindung zwischen der jetzigen Hapterschließungsstraße und der Schützenstraße ist danach nur dann vorgesehen, wenn eine zusätzliche Anbindung an die Altenbergerstraße. geschaffen wird. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest vorübergehend, weitere Grundstücke, jenseits der Teiche

zusätzlich von der Haupteerschließungsstraße des Wohngebietes erschlossen werden, jedoch in einem Umfang, der deutlich unter den Größenordnungen des Gemeindeentwicklungsplanes liegt.

Der dazu erforderliche Planungsprozess in Form der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde und der Aufstellung eines Bebauungsplanes findet in 2-Phasen öffentlich statt und bietet jedem Bürger die Möglichkeit Anregungen dazu vorzutragen.

Da der Gemeindeentwicklungsplan ein großes Interesse der Bewohner des Gebietes auslöste, ist dieser Niederschrift eine Kopie beigelegt in welcher der Nahbereich zum Wohngebiet Habichtsbach dargestellt und beschrieben ist.

Ohne eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes und ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes kann der Gemeindeentwicklungsplan nicht umgesetzt werden.

Die Fragen zur zukünftigen Gestaltung des Anbindungsbereichs des Baugebietes an die Altenbergerstraße wurden von der Gemeinde dahingehend beantwortet, dass zur Zeit unter verkehrlichen und finanziellen Aspekten geprüft wird, ob die Anbindung in Form eines Kreisverkehrs erfolgen soll, oder wie von der Projektgesellschaft bisher geplant, in Form einer klassischen Einmündung. Hierbei wünschten die Anwohner mehrheitlich die Anbindung als Kreisverkehr.

Nach dieser Erörterung grundsätzlicher Planungsfragen wurden die Bewohner des Gebietes dazu eingeladen zu bereits ausgehängten Quartiersplänen Vorschläge für die Anordnung von Stellplätzen und Straßenleuchten zu machen.

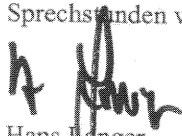
Von dieser Möglichkeit wurde intensiv Gebrauch gemacht mit der Folge, dass einige vom Planer vorgeschlagene Stellplätze im Straßenraum entfallen sollen, weil sie entweder als hindernd empfunden wurden oder aus ästhetischen Gründen nicht erwünscht waren.

Bei dieser Diskussion wurde vom Erschließungsträger immer daraufhingewiesen, dass im verkehrsberuhigten Bereich nur an markierten Stellen geparkt werden darf und dass der Parkplatzbedarf in der Zukunft erfahrungsgemäß zunimmt.

Die nach den Individualwünschen der Bewohner des Gebietes geänderten Pläne können nach den Sommerferien und zwar ab Mittwoch, den 07.09.2011 im Vorraum des Bauamtes, Kirchplatz 6 innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die abschließende Entscheidung über die Pläne durch den Rat der Gemeinde Havixbeck soll nach Vorberatung im Bauausschuß am 22.09.2011, im Rat der Gemeinde Havixbeck am 13.10.2011 erfolgen.

Unabhängig von einer grundsätzlichen Ratsentscheidung besteht immer die Möglichkeit geringfügige Korrekturen der Lage der Stellplätze und der Lage der Straßenleuchten beim konkreten Ausbau der Strassen in den vom Erschließungsträger eingerichteten Sprechstunden an Ort und Stelle zu erörtern. Über den Zeitpunkt der Sprechstunden wird rechtzeitig informiert.


Hans Langer
Geschäftsführer

■ Teilraum Mitte

Der Teilraum Mitte umfasst die Fläche zwischen dem nördlichen und südlichen Siedlungsflügel von Havixbeck. Im Norden wird sie begrenzt durch den Siedlungsbereich Flothfeld und die Altenberger-Straße. Im Süden grenzen die Siedlungserweiterungen der fünfziger Jahre und das Gewerbegebiet Hohenholter Straße an. Dazwischen schiebt sich der Landschaftsraum von Osten bis an den historischen Ortskern Havixbecks heran. Die Fläche ist im Gebietsentwicklungsplan als Erholungsbe- reich ausgewiesen. Heute wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche liegt in zentraler inner- örtlicher Lage und sollte daher für die

zukünftige Siedlungsentwicklung vor- rangig herangezogen werden. Jeweils am NOrd- und Südrand werden Wohn- gebiete vorgeschlagen, mit einem Schwergewicht auf der Südseite. Auf der Nordseite erhält die Altenberger- straße eine beidseitige Bebauung. Durch die unmittelbare Nähe zum Orts- kern bietet sich die Fläche auch für Al- tenwohnungen an.

Zwischen diesen beiden Flügeln wird ein innerörtlicher Grünzug freige- halten, der den Ortskern mit dem Land- schaftsraum verbindet. Der Grünzug soll sowohl den Bürgern Havixbecks als auch auswärtigen Gäste zur Erholung dienen. Auf der Fläche des Hofes Schul- ze-Havixbeck könnten die bestehenden

Angeboten um weitere Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen und evtl. Übernachtungsplätze ergänzt werden. Auf der Nordseite, im Übergang zur frei- en Landschaft, ist ein Freizeit- und Erho- lungspark vorgesehen, dessen Kern ein neues Freibad bildet. Der Park hält mit 100 m einen ausreichenden Abstand zum Hangwer Busch ein.

Unmittelbar an den Ortskern gren- zend werden Flächen für die Versor- gung der Gemeinde mit öffentlichen Einrichtungen und eine Fläche zur Friedhofserweiterung vorgehalten. Der bestehende Bürgerpark wird teilweise als Vorbehaltsfläche für den Gemeinbe- darf überplant. Die entfallende Spiel- wiese wird innerhalb des Grünzuges neu angelegt.

Die nördlichen Wohngebiete wer- den von der Altenbergerstraße und die Südlichen über die Straße Hangwer Busch erschlossen. Dazwischen verbind- et eine neue Straße die Nord- und Südhälfte. Dadurch wird auch eine Ver- bindung zwischen den nördlichen und südlichen Ortsteilen von Havixbeck her- gestellt, die den Ortskern von Verkehr entlastet.

Teilraum Mitte

